
PROFIL FORENSIC NURSE

1. EINLEITUNG

Das Profil «Forensic Nurse» wurde von einer Arbeitsgruppe des Vereins Swiss Association Forensic Nursing (SAFN) entworfen. Es gilt als Basis für weiterführende Regelungen und Beschäftigungsvereinbarungen zwischen Forensic Nurses (Vgl. Definition SAFN 2019) und ihrem aktuellen Einsatzort sowie zwischen den involvierten inter- und intradisziplinären Schnittstellen im forensisch-medizinischen Kontext. Die Verantwortlichkeiten sind zwischen dem jeweiligen Arbeitsort (einschliesslich Leitung und Rechtsdienst) und Forensic Nurse zu regeln.

An der Erarbeitung des Profils waren forensisch ausgebildete Pflegefachpersonen aus verschiedenen Arbeitsorten und Kantonen wie AG, GR, BS, BL, LU, BE und ZH beteiligt. Die Arbeitsgruppe wurde zudem durch eine Juristin zu den rechtlichen Aspekten des Arbeitsdokuments beraten.

2. ZIELSETZUNG

Das Profil «Forensic Nurse» ermöglicht den Institutionen (Arbeitgebern), sowohl innerhalb der Organisationen, als auch an den Schnittstellen, die Ressourcen und Fähigkeiten von forensisch ausgebildeten Pflegefachpersonen in den Situationen von forensischer Relevanz bedarfsgerecht und effizient anzuwenden. Dies unabhängig davon, ob es sich dabei um eine beschuldigte oder geschädigte Person handelt und ob eine Strafanzeige eingereicht wird oder nicht.

3. GRUNDLAGEN

Die Grundlagen für das Profil «Forensic Nurse» basieren auf den übergeordneten Qualifikationen und Kompetenzen der Pflegefachpersonen mit einem HF / FH- Berufsabschluss sowie auf den weiterführenden Kompetenzen, welche im Rahmen eines Nachdiplomstudiums Pflege (NDS) erlangt werden. Dabei handelt es sich um *ergänzende* Tätigkeits- und Handlungsfelder einer Pflegefachperson mit einem oben genannten Berufsabschluss, welche in ihrer Institution primär als solche tätig ist und bedarfsweise ihr fachspezifisches Fachwissen und Fähigkeiten in Forensic Nursing im Rahmen des absolvierten Weiterbildungsprogramms zusätzlich anwenden kann.

4. GELTUNGSBEREICH

Das Profil richtet sich an alle Forensic Nurses und an alle Institutionen, Organisationen und Schnittstellen mit forensischer Relevanz in der Schweiz.

5. DEFINITION „FORENSIC NURSE“, INTERNATIONAL (ANA & IAFN 2009) / NATIONAL (SAFN 2019):

Forensic Nurse integriert forensische und pflegerische Wissenschaften in die Beurteilung und Betreuung von Menschen, die von körperlicher, psychischer oder sozialer Gewalt oder Traumata betroffen sind. Privatsphäre, Respekt und Würde kennzeichnen die Dienstleistungen, die die Forensic Nurse für diejenigen erbringt, die von Verbrechen, Traumata und vorsätzlichen Schäden betroffen sind. Darüber hinaus setzt sich die Forensic Nurse nachdrücklich für Mindeststandards bei der Beurteilung, der Probennahme für die forensische Analyse und der Meldung von Straftaten ein (Forensic nursing is the practice of nursing globally when health and legal systems intersect; ANA & IAFN, 2009, p. 3).

Die Bezeichnung «Forensic Nurse» auf einem CAS- Niveau oder auf einer äquivalenten Stufe ist in der Schweiz nicht geschützt und darf somit nicht als ein eigenständiger Berufstitel verwendet werden. Der Zusatz «CAS in Forensic Nursing» bzw. «NDK in Forensic Nursing» kann hingegen ergänzend zur bereits erworbenen Hauptqualifikation der Pflegefachperson HF/FH/NDS verwendet werden.

Die Verwendung des Begriffs «Forensic Nurse» im Profil stützt sich auf die Definition «Forensic Nurse», welche von Swiss Association Forensic Nursing (SAFN) 2019 verabschiedet wurde:

DE: Definition «forensic nurse»

Eine Fachperson mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss im Gesundheitswesen und einer Zusatzausbildung mit anerkanntem Diplom oder einem gleichwertigen Abschluss in Forensic Nursing.

FR: définition «forensic nurse»

Un/e spécialiste en soins infirmiers titulaire d'un diplôme fédéral avec une formation complémentaire et un diplôme reconnu en Forensic Nursing.

IT: definizione “forensic nurse”

Una/uno specialista in assistenza infermieristica con un diploma federale con formazione aggiuntiva e un diploma riconosciuta in infermieristica forense.

EN: definition “forensic nurse”

A specialist with a federally recognized qualification in health care with an additional training and a recognized diploma in Forensic Nursing.

6. TÄTIGKEITSPROFIL

Die einzelnen Handlungsfelder werden aus den jeweiligen Arbeitsprozessen abgeleitet. Sie beschreiben, was eine Pflegefachperson wissen und können muss, um die zentralen Arbeitsprozesse fachgerecht ausführen zu können (Vgl. Pt. 9).

Die Tätigkeiten einer Forensic Nurse, insbesondere die Entscheidungs- und Verantwortungsprozesse sowie die Vorgehensweise in den Situationen bei vermuteter oder bestätigter forensischer Relevanz, werden primär vom Arbeitsort der Forensic Nurses geregelt.

Entsprechende Prozesse, u.a. die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen sowie die konkrete Anwendung von Arbeitsinstrumenten und Dokumenten sind primär durch den aktuellen Arbeitsort der Forensic Nurse zu definieren.

Die Festlegung des Handlungsspielraumes von Forensic Nurses in der Betreuung von Patienten im forensischen Kontext wird mit den zuständigen Instituten für Rechtsmedizin *empfohlen*, jedoch nicht vorausgesetzt.

7. ARBEITSFELDER IM FORENSISCHEN KONTEXT

Es werden die zentralen beruflichen Aufgaben, deren Einbettung ins berufliche Umfeld sowie die beteiligten Schnittstellen beschrieben. Auf eine weitergehende Definition der Situationen im forensischen Kontext wird verzichtet, um es den Arbeitsorten zu gestatten, ihre spezifischen Handlungsmodelle nach betrieblichen Gegebenheiten auszurichten.

Mögliche Arbeitsorte einer Forensic Nurse (Liste nicht abschliessend):

- Notfall / Intensiv / Intermediate Care Units (IMC)
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Pädiatrische Kliniken
- Geriatrische Institutionen
- Psychiatrische Institutionen
- Behörden, z.B. Polizei, KESB
- Justiz- und Vollzugsanstalten
- Klinisch-forensische Ambulanzen
- Rettungsdienste
- Kliniken für Brandverletzte
- Präventions- und Beratungszentren
- Gemeinschafts- und Grundversorgungspraxen
- Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Rehabilitationskliniken
- Spitalexterne Pflege
- Institute für Rechtsmedizin im direkten oder indirekten Kontext

8. SCHNITTSTELLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

(Liste nicht abschliessend)

8.1. Aktueller Arbeitsort:

Nimmt Forensic Nurse als eine kompetente Fachperson und direkte Ansprechperson für forensische Fragestellungen wahr und bezieht FN in den Betreuungsprozess von forensischen Patienten aktiv mit ein. Stellt sicher, dass entsprechende Weisungen und Richtlinien in das Tätigkeitsprofil einer FN am Arbeitsort eingebettet sind.

8.2. Forensic Nurse:

Stellt sicher, dass die forensischen Tätigkeitsfelder am Arbeitsort korrekt und unter der Berücksichtigung der internen und übergeordneten Richtlinien und Qualitätsnormen umgesetzt werden. Beteiligt sich aktiv an der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Schnittstellen (z.B. mit ärztlichen Diensten / Behörden).

8.3. Institute für Rechtsmedizin:

Fachliche Beratung von den involvierten Schnittstellen (Behörden, Spitalpersonal etc.) rund um die forensischen Aspekte sowie Implementierung an diversen Arbeitsorten.

8.4. Ausbildungsinstitutionen:

Ausbildungsinstitutionen, welche Pflegefachpersonen forensisch aus- und weiterbilden (Weiterbildungsprogramme in Forensic Nursing) stellen sicher, dass im Lehrplan die für die Ausübung der Tätigkeit als Forensic Nurse relevanten Unterrichtsinhalte ausreichend integriert sind.

9. ARBEITSPROZESSE UND KOMPETENZORIENTIERUNG

Die Arbeitsprozesse werden aus dem Arbeitsfeld und dem Kontext abgeleitet. Sie beschreiben, wie die zentralen beruflichen Aufgaben umgesetzt bzw. bewältigt werden. Das Arbeitsfeld einer Forensic Nurse ist in folgende Arbeitsprozesse aufgegliedert.

9.1. DATENERFASSUNGSPROZESS:

Forensic Nurse führt ein forensisches Assessment inkl. Aufklärungen durch:

- erfasst die Befunde im Rahmen des forensischen Assessments und nimmt die klinische Einschätzung der gesamten Situation vor. Die Dokumentation der Befunde sowie die forensische Anamnese (beschreibend, fotografisch und schematisch) erfolgen nach einer

vorgängigen rechtskräftigen Aufklärung der zu untersuchenden Person, bzw. ihrer rechtlichen Vertretung unter Wahrung des Datenschutzes.

- dokumentiert die Befunde sowie die einzelnen Arbeitsschritte im institutionsinternen Dokumentationssystem.

9.2. FORENSISCHES ASSESSMENT:

- Case Manager bei vermuteter oder bestätigter interpersoneller Gewalt, Verantwortung für eine zeitnahe, vollständige und gerichtsverwertbare Befunderhebung und fachgerechte Beweismittelsicherung, soweit es die aktuellen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der aktuelle Gesundheitszustand der zu untersuchenden Person erlauben.
- nimmt die Asservierung von forensisch relevanten Asservaten im Auftrag des Arbeitgebers, der Untersuchungsbehörde bzw. im Auftrag der zu untersuchten Person vor.
- nimmt klinische Einschätzung der gesamten Situation vor, unter der Berücksichtigung der Gesamtumstände der medizinischen, strafrechtlichen und organisatorischen Prozesse.
- berücksichtigt beim forensischen Assessment die rechtlichen und beruflichen Normen sowie die ethischen Grundsätze.
- übernimmt eine situationsgerechte Beratung gewaltbetroffener Personen und deren Angehörigen und kennt das Nachbetreuungsangebot für eine allfällige Weiterbetreuung.
- kennt ihre fachlichen Grenzen, bzw. Abgrenzungen zu den Aufgabengebieten der Schnittstellen und holt sich bei Bedarf zeitnahe fachliche Unterstützung.

9.3. WISSENSMANAGEMENT:

- kennt rechtliche Grundlagen und Vorgehensweisen zur Erfassung, Sicherung und Weitergabe von Beweismitteln und Befunden.
- wendet geeignete Mittel und Methoden zur gerichtsverwertbaren Erfassung, Sicherung und Weitergabe von Beweismitteln und Befunden an.
- nimmt ihre Rolle als sachkundige Fachperson in forensisch relevanten Belange wahr.
- nimmt Weiterbildungsangebote rund um Forensic Nursing regelmässig wahr, organisiert diese, bzw. gestaltet diese mit.
- beteiligt sich an der Entwicklung, Umsetzung und Nutzung evidenzbasierter Forschung und Best Practice in Forensic Nursing.

9.4. ORGANISATIONSPROZESS:

- kennt und involviert die erforderlichen Schnittstellen zeitnah und unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte.

- organisiert forensische Interventionen, führt sie durch und überwacht sie auf der Basis von hausinternen bzw. institutionellen Weisungen und Richtlinien.
- koordiniert allfällige Termine mit der zu untersuchenden Person und den Schnittstellen unter der Berücksichtigung der internen Arbeitsabläufe.
- regelt und dokumentiert die Sicherstellung, die Aufbewahrung und die Weitergabe forensisch-relevanter Asservate.
- arbeitet selbständig unter der Berücksichtigung der institutionellen Regelungen zum «Forensic Nursing».

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

Die Anwendung des Profils «Forensic Nurse» setzt eine Berufspraxis mit den Schnittstellen mit forensischer Relevanz voraus, welche zwingend durch regelmässige Fort- und Weiterbildungen in Forensic Nursing komplettiert wird. Zudem wird ein regelmässiger Austausch mit dem Arbeitgeber im Sinne einer Weiterentwicklung und Optimierung der einzelnen und der übergeordneten Prozesse vorausgesetzt.

QUELLEN UND VERWEISE:

- OdA Santé, Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen „Pfleger“, 2016
- OdA Santé, Mindestanforderungen, Weiterbildung Überwachungspflege, 2017
- Forensic Nursing: Scope and Standards of Practice; American Nurses Association and International Association of Forensic Nurses, 2015
- Ausbildungscurricula:
 - Module de formation continue «Maltraitance envers les personnes âgées: aspects et soins médico-légaux», CHUV
 - Nachdiplomkurs Forensic Nursing, BGS
 - CAS Forensic Nursing, UZH
 - Fachkurs Forensic Nursing, BFH